Vorlagen-Nr.	
1037-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.2	

Betreff							
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung							
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin					
Ausschuss für Infrastruktur,	Ö	26.09.2022					
Beteiligungen, Wirtschaft und							
Tourismus							
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.10.2022					
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.12.2022					

Stadtrat der Stadt Eisenach

Finanzielle Auswirkungen			
keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgaberest	Insgesamt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel It. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel /	_		
noch zur Verfügung stehende Mittel			

06.12.2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) entsprechend der Anlage 1.

II. Begründung:

Die Änderungen der Satzung sind notwendig, da sich die in der Anlage aufgeführten Flurstücke durch Änderung der Besitzverhältnisse geändert haben.

Weiterhin muss die Rechtslage zum Verhalten auf Grünflächen konkretisiert und verschärft werden. Grund hierfür ist der fortschreitende Klimawandel und die damit einhergehenden Gefahren.

Die Streichung des § 3 Abs. 4 Satz 2 ist erforderlich, da durch das Bestreben der Stadt Eisenach zunehmend Mehrgenerationen – Spielplätzen einzurichten, die Benutzung von Spielplätzen nicht nur Personen bis zu einem Alter von 14 Jahren gestattet werden kann.

Mit der 2. Änderung der Vorlage wurde das Betretungsverbot für Eisflächen wieder aus dem Satzungsentwurf herausgenommen. Die ordnungsbehördliche Verordnung zum Verbot des Badens, Betretens und Befahrens von Eisflächen regelt den Sachverhalt bereits und wird kurzfristig angepasst, um ein allgemeines Betretungsverbot mit der Möglichkeit der Freigabe bestimmter Eisflächen für alle Gewässer im Stadtgebiet zu regeln. Dementsprechend ist keine Regelung in der Satzung erforderlich.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf der 3. Änderungssatzung

Anlage 2 – Fließtextversion

Anlage 3 - Synopse